



Berlin, 3. August 2020

PRESSEMITTEILUNG

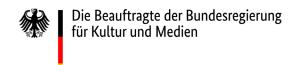
Bewerbungsstart für "KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung"

Am 03. August 2020 beginnt die Bewerbungsphase für den von Kulturstaatsministerin Monika Grütters und der Kulturstiftung der Länder ins Leben gerufenen Preis für digitale kulturelle Bildung. Bis zum 16. Oktober 2020 können Wettbewerbsbeiträge über das Online-Formular der Webseite www.kulturlichter-preis.de eingereicht werden. Mit der Auszeichnung "KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung" wird die Umsetzung erfolgversprechender Konzepte auf dem Gebiet der kulturellen Bildung gefördert.

Teilnehmen können alle gemeinnützigen Kultureinrichtungen und -initiativen aus den Bereichen Musik, Theater, bildende, darstellende und angewandte Kunst, Literatur, Soziokultur, Film, Medien, Digitales und verwandte Formen sowie kulturgutbewahrende Einrichtungen nach §2 KGSG und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Jede Einrichtung oder Initiative muss sich mit einem konkreten Projekt bewerben, je Träger wird pro Jahr nur ein Projekt zum Wettbewerb zugelassen. Das Projekt kann entweder als Konzept vorliegen oder sich bereits in der Umsetzung befinden. Die Effekte und Wirkungen der Projekte müssen bei den Zielgruppen plausibel belegt werden oder in Aussicht gestellt werden können. Einrichtungen der kulturellen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung wie auch Bildungseinrichtungen können zudem als Kooperationspartner mitwirken.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein undotierter Publikumspreis. Eine Jury, die von der Kulturstaatsministerin und der Kulturstiftung der Länder berufen wird, trifft die fachliche Auswahl für den Preis des Bundes und den Preis der Länder. Die Jury benennt auch die Nominierten für die Wahl des Publikumspreises.

Die Entscheidung fällt die Jury anhand von sieben Kriterien. Entscheidend sind vor allem die Nutzung innovativer Methoden der Vermittlung und der Einsatz neuer Technologien – wie zum Beispiel künstliche Intelligenz – sowie die Reflexion der eigenen Vorannahmen und die Funktionalität der eingesetzten Mittel. Zudem sollen die Projekte ihre Konzepte und Instrumente anderen Einrichtungen und Akteuren aktiv zur Verfügung stellen und damit zu ihrer Verbreitung beitragen. Die detaillierten Teilnahmebedingungen und Angaben zu den benötigten Dokumenten für die Bewerbung, finden Sie auf der Webseite www.kulturlichter-preis.de.



Seite 2, Pressemitteilung vom 3. August 2020

Kulturstaatsministerin Monika Grütters und der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, werden die Preise am 21. Januar 2021 in Bayern, das aktuell den Vorsitz im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder hat, verleihen.



Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.kulturlichter-preis.de.

Pressestelle Kulturstiftung der Länder

Hans-Georg Moek, Leiter Kommunikation Tel +49 (0)30 / 89 36 35 29, presse@kulturstiftung.de

Kulturstiftung der Länder Lützowplatz 9, 10785 Berlin

www.kulturstiftung.de

Pressestelle BKM

Dr. Joachim Riecker, Leiter der Pressestelle und Pressesprecher Tel + 49 (0)30) / 18 68 14 33 33, presse@bkm-info.bund.de

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

www.kulturstaatsministerin.de